

Sprechsaal

Kontrolluhren in Aluminiumgehäusen

Wir wissen nicht, auf welches Fabrikat sich die Ausführungen des Herrn A. Herrmann (Ammendorf) in der letzten Nummer beziehen, denn wir haben die von ihm getadelte Erfahrung noch nie gemacht. Statt der bei Messinggehäusen üblichen Flachkopfschrauben mit seitlichem Abschnitt, welche in Aluminiumgehäusen allerdings rasche Ausreibung der Einschnitte und also die getadelte Lockerung mit sich bringen, verwenden wir Scheibchen, welche in den Einschnitt eingeschoben und mit Schrauben befestigt werden, und bei gewissen Kontrolluhrsorten nieten wir Befestigungswinkel in das Gehäuse und schrauben darauf das Uhrwerk fest. Weder bei der einen noch bei der andern Befestigungsart haben wir irgendwelchen Anstand.

Württembergische Uhrenfabrik Bürk Söhne, Schwenningen.

Verschiedenes

Der Bijouteriefabrikant als Falschmünzer.

Dem „Pforzheimer Anzeiger“ entnehmen wir, daß der in Pforzheim, in der Ebersteinstraße 31 wohnende Bijouteriefabrikant Emil Bruder mit seinem Schwiegersohn Albert Schröck wegen Falschmünzerei verhaftet wurde. Wir hatten vor ganz kurzer Zeit noch Veranlassung, uns mit direkten Privatverkäufen des Herrn Schröck in unangenehmer Hinsicht befassen zu müssen; durch die Verhaftung wird ja nun der Detailverkauf an Privatpersonen sein Ende gefunden haben.

Zusammenschluß in der deutschen Uhrenindustrie? Seit einiger Zeit gehen durch die Tagespresse Notizen über einen Zusammenschluß der deutschen Uhrenindustrie, die dann widerrufen wurden. Wir können hierzu mitteilen, daß tatsächlich sehr eingehende Beratungen unter den Uhrenfabrikanten stattfinden, die eine starke Konzentrierung oder Zusammenlegung der Uhrenfabriken des Schwarzwaldes zum Ziele haben. Es ist natürlich, daß derartige Verhandlungen und Ideen nicht so schnell in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, insbesondere aber im Schwarzwald, wo auch heute noch jede Fabrik ihr besonderes Gepräge durch die starken Persönlichkeiten ihrer Leiter hat. Gerade durch diese persönliche Note einer jeden einzelnen Fabrik ist bisher die glänzende Entwicklung unserer deutschen Großuhrenindustrie möglich gewesen. Die Verhandlungen, denen schon Vertragsentwürfe zugrunde liegen, bewegen sich dahin, die Schramberger und Schwenninger Fabriken zu je einem Einheitswirtschaftskörper zusammenzuschließen, dem dann die Freiburger Uhrenindustrie eng angeschlossen werden soll. Es bleibt abzuwarten, ob dieses unserer Ansicht nach sehr weit gesteckte Ziel tatsächlich schon jetzt erreicht werden kann.

Ungeeignete Sachverständige am Gericht. Vor kurzem stand am Frankfurter Schöffengericht eine Wucheranzeige zur Verhandlung. Das Gericht sah Leistungswucher darin, daß der betreffende Handwerksmeister die Arbeitsstunde mit 2,70 Mk. in Rechnung gestellt hatte. Nur das hohe Alter sowie das energische Eingreifen eines Schöffen rettete den Angeklagten von der Gefängnisstrafe. Die Stellungnahme des Gerichtes wurde für den Angeklagten so ungünstig beeinflusst, weil der Sachverständige, ebenfalls ein Handwerksmeister, vollkommen versagte. So konnte dieser Gutachter auf die Frage des Vorsitzenden, wie sich der vom Beschuldigten geforderte Preis errechne, nur antworten: „Der Beschuldigte habe den von der Innung vorgeschriebenen Preis berechnet.“ Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, wie er, der Sachverständige, den Preis einer derartigen Leistung ermittelt, antwortete er: „Die von der Innung festgelegten Preise sind Richtpreise, die gehalten werden müssen.“ Der Sachverständige war nicht in der Lage, über die Einzelheiten der Preisberechnung und über die Menge des verbrauchten Materials eine klare Erklärung abzugeben. Der Vorsitzende war natürlich über eine derartige Preisberechnung und über einen solchen Sachverständigen sehr ungehalten. Der Fall zeigt mit aller Deutlichkeit, welche Gefahren durch derart unsachgemäßes Verhalten eines Gutachters für einen Gewerbestand entstehen können. Dieser Mann wußte gar nicht, daß die in der Inflations- und Uebergangszeit auch im öffentlichen Interesse unerläßliche Aufklärung der Gewerbetreibenden durch die sogenannte Richtpreisfestsetzung jetzt überholt ist und die Fachverbände derartige Richtpreislisen überhaupt nicht mehr herausgeben. Es geht aber auch ferner noch hieraus hervor, daß es Pflicht der Handwerks-

Vereinigungen ist, ihre Mitglieder über die Preisbildung, Kalkulation, Unkostensätze usw. aufzuklären. Als Sachverständige sind natürlich nur solche Kollegen in Vorschlag zu bringen, die über genügende rechnerische Fähigkeiten verfügen, damit keine falschen Erklärungen abgegeben werden, die das Handwerk in den Ruf bringen, daß es kein Interesse habe, an einem Preisabbau mitzuwirken.

Maßnahmen gegen das Schneeballsystem. Bekanntlich mehrten sich in der letzten Zeit die Klagen über Schäden durch das sogenannte Hydra- oder Schneeballsystem in allen irgendwie nur hierfür in Betracht kommenden Branchen. Wenn auch in unserem Uhrenfach dank den immer sofort eingeleiteten Gegenmaßnahmen des Zentralverbandes kein größerer Schaden und keine weite Verbreitung dieser unlauteren Konkurrenz zu verzeichnen ist, so ist es doch zu begrüßen, wenn der Reichsverband des deutschen Handwerks Veranlassung genommen hat, durch eine besondere Eingabe an das Justizministerium einen erhöhten Schutz zu fordern, da der § 286 des Strafgesetzbuches (Verbot öffentlicher Ausspielungen ohne behördliche Erlaubnis) in manchen Fällen nicht ausreicht. Die Gerichte haben nämlich die Uebertretung dieses Paragraphen teilweise recht milde bestraft, so daß eine dauernde Abschreckung nicht erreicht werden konnte. Andererseits wurde vielfach das Vorliegen einer verbotenen Ausspielung verneint. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat daher beim Justizministerium in Vorschlag gebracht, daß erstens die Strafbestimmungen bei einem Verstoß gegen § 286 Strafgesetzbuch wesentlich verschärft werden, zweitens ein gesetzliches Verbot der Anwendung des sogenannten Schneeballsystems erlassen wird.

Als Beispiel, wie derartige Existenzen die einschlägigen Strafbestimmungen zu umgehen versuchen, sei angeführt, daß sie jedem Käufer eines Fahrrades, einer Uhr usw. freistellen, für die Firma gegen Provision als Vertreter tätig zu sein. Nach einem Gutachten mehrerer Handelskammern liegt jedoch auch hierin ein Verstoß gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vor, da es im ordentlichen Geschäftsleben nicht üblich ist, jeden Kunden als Vertreter anzustellen. Auch in der Höhe dieser sogenannten Provisionen, die sich zumeist um 25 % herum bewegen, ist eine Sittenwidrigkeit zu erblicken, da eine derart hohe Provision bei solide geleiteten Geschäften niemals gezahlt werden kann, noch dazu ja diese Vertreter gar nicht mit der Einkassierung der Raten beauftragt werden und auch für ihr Tätigwerden keine Spesen zu tragen haben.

Elektro-Uhren

„JUNDES“

1. Beachten Sie die Beschreibung unserer Uhr in der heutigen Nummer.
2. Beachten Sie unsere Anzeige in der nächsten (Fest-) Nummer.
3. Allen Uhrmachern wurde unser Prospekt und Zeugnisse mit Rundschreiben durch Post zugesandt, wer ihn noch nicht erhalten hat, verlange ihn sofort kostenlos.
4. Besuchen Sie unseren Stand in Köln und geben Sie uns dort Ihren Auftrag.

Jauch & Schmid

Uhrenfabrik, G. m. b. H.

Schwenningen a. N.